Beilage 3.1.2
zur Stadtratssitzung

Satzung über die weiteren Bürgermeister der Stadt Nürnberg

(Bürgermeistersatzung – BgmS)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

§ 1

(1) Die Stadt hat zwei weitere Bürgermeister.

(2) Die zwei weiteren Bürgermeister sind Beamte auf Zeit (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die weiteren Bürgermeister der Stadt Nürnberg (BürgermeisterS - BgmS) vom 14. April 2003 (Amtsblatt S. 187) außer Kraft.